

# Gemeinsamer Beschluss von Bundesvorstand und Parteirat

24. Januar 2005, Berlin

G r ü n e

## Transparenz schafft Vertrauen

Bündnis 90/Die Grünen treten auch bei der Finanzierung von Politik und der Bezahlung von PolitikerInnen konsequent für Transparenz ein. Nicht zuletzt die öffentliche Diskussion über Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte von Abgeordneten aus Bundestag und Landtagen verdeutlicht die Notwendigkeit, klare und transparente Regeln zu finden. Das Fehlverhalten Einzelner droht zu einem generellen Vertrauensverlust in Politik zu führen. Bündnis 90/Die Grünen wollen verspieltes Vertrauen in Politik durch größere Transparenz und Kontrolle zurückgewinnen und das Ansehen der Politik und somit auch die Demokratie in unserem Land stärken. Es muss für alle Bürgerinnen und Bürger klar sein, wer in der Politik wie viel, von wem und für was erhält.

### 1. Verhaltensregeln für Bundestagsabgeordnete

Die Transparenz von Einkommen ist ein Gewinn für die Demokratie. Sie stärkt die Abwehrkräfte gegen Korruption. Erst durch das Wissen über Nebeneinkünfte können die Bürgerinnen und Bürger erkennen, welche privaten Interessen und Interessenskonflikte möglicherweise eine Rolle bei der Ausübung des Mandates spielen.

Die jetzigen Regelungen über die Offenlegungspflicht der Abgeordneten sind verbesserungswürdig. Nach geltender Rechtslage haben die Bundestagsabgeordneten dem Bundestagspräsidenten die Art eventueller entgeltlicher Nebentätigkeiten anzuzeigen. Die Höhe der Nebeneinkünfte wird nicht veröffentlicht. Die Abgeordneten sind noch nicht einmal gehalten, alle Einkünfte dem Bundestagspräsidenten mitzuteilen. Einkünfte aus beruflichen Tätigkeiten müssen nicht angezeigt werden.

Entlang folgender Grundsätze treten Bündnis 90/Die Grünen für eine umfassende Novellierung des Abgeordnetengesetzes und der Verhaltensregeln ein.

- Ziel der Reform ist es, die Unabhängigkeit des Mandats durch Transparenz der Einkünfte



der Abgeordneten aus allen Tätigkeiten zu sichern.

- Die Wahrnehmung des Mandats als Bundestagsabgeordnete sehen wir als Hauptbeschäftigung, wie es das Bundesverfassungsgericht auch festgestellt hat.
- Alle Tätigkeiten und alle Einkünfte daraus müssen dem Bundestagspräsidenten mitgeteilt werden, (also - anders als bisher - auch die Einkünfte aus der Ausübung eines Berufs). Auch geldwerte Vorteile, die Abgeordnete aufgrund ihrer Tätigkeit erhalten, gelten als Einkünfte. Das gilt auch für Spenden, es sei denn, diese werden entsprechend dem Parteiengesetz unverzüglich an die Partei weitergegeben (Ausführungsbestimmungen Nr. 13). Die Anzeigepflicht entfällt, wenn die Einkünfte einen vom Bundestagspräsidenten festgesetzten Betrag nicht überschreiten. Anzuzeigen ist zeitnah nach Erhalt der Einkünfte, spätestens mit Abgabe der Steuererklärung.
- Wenn Transparenz Einflussnahmen aufdecken soll, ist regelmäßig auch die Angabe erforderlich, von welcher – natürlichen oder juristischen – Person das Geld zugewendet wurde und was als Gegenleistung erbracht wurde.
- Alle Angaben der Abgeordneten sollen grundsätzlich veröffentlicht werden. Eine Ausnahme – für die konkreten Angaben (nicht für die Gesamteinkünfte) - ist vorzusehen für den Bereich der Berufsheimnisträger, der gesetzlich geschützt bleiben muss, um die notwendige Vertrauensbasis zu erhalten (etwa das Verhältnis Anwalt/Mandant oder Arzt/Patient vgl. § 53 StGB). Außerdem sollte in Einzelfällen auf Antrag eine Befreiung von der Veröffentlichungspflicht vorgesehen werden, soweit der Veröffentlichung ein überwiegendes schützwürdiges Interesse entgegensteht. Ein schützwürdiges Interesse kann insbesondere dann vorliegen, wenn dem Abgeordneten unzumutbare Nachteile im wirtschaftlichen Wettbewerb drohen oder Interessen Dritter erheblich beeinträchtigt werden.
- Im Interesse der Abgeordneten soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass das Bundestagspräsidium auf Antrag im konkreten Einzelfall die Zulässigkeit von Tätigkeiten und Einkünften daraus beurteilt und feststellen kann, dass sie nicht zu beanstanden sind. Dies würde die Abgeordneten schützen, wenn es später zu Diskussionen um diese Einkünfte kommt.
- Als Sanktionen für Verstöße gegen die Anzeigeregeln sollte nicht Strafrecht zur Anwendung kommen, sondern finanzielle Sanktionen wie im Parteiengesetz. Danach ist bei Verstößen gegen die Pflicht zur wahrheitsgemäßen Rechnungslegung eine Zahlung in Höhe des unvollständig, gar nicht oder falsch angegebenen Betrages vorzunehmen.
- Dieser Betrag könnte dann, wie bei Verstößen gegen das Parteiengesetz, von den staatlichen Leistungen an Abgeordnete (Diäten) einbehalten werden.

## **2. Tatbestand der Abgeordnetenbestechung reformieren**

Auch der Tatbestand der Abgeordnetenbestechung muss reformiert werden. Der jetzige Tatbestand ist nur symbolisches Strafrecht, ein Anwendungsfall ist kaum denkbar. Diese Rechtslage ist einer wirksamen Prävention von Abgeordnetenbestechung abträglich und entspricht auch nicht den internationalen Standards. Wir treten deshalb für eine baldige und sorgfältige Umsetzung der UN-Konvention gegen Korruption und einer Neufassung des Tatbestandes der Abgeordnetenbestechung ein.

## **3. Verantwortung von Unternehmen – transparentere Unternehmenspolitik**

Es ist nicht nur Aufgabe der Politik Regelungen zu finden, die Korruption und Amtsmissbrauch verhindern, sondern auch Verantwortung der Wirtschaft. Die rot-grüne Bundesregierung hat die Strafbarkeit von Korruptionsdelikten erweitert und verschärft. Die Bestechung ausländischer Amtsträger wurde unter Strafe gestellt, die steuerliche Abzugsfähigkeit von „nützlichen Aufwendungen“ wurde abgeschafft und eine Verpflichtung für Betriebsprüfer eingeführt, einen

Korruptionsverdacht der Staatsanwaltschaft zu melden. Gesetzliche Regelungen allein reichen aber für eine wirksame Korruptionsbekämpfung nicht aus. Hier sind die Unternehmensvorstände und -verbände mitgefordert. Unternehmensverbände sollten stärker als bisher Aufklärung über die veränderte Gesetzgebung betreiben. Wir fordern die Unternehmensvorstände auf Verhaltenskodizes in ihrem Unternehmen einzuführen und zu veröffentlichen. Darin muss u.a. klar geregelt sein, dass Versuche rechtswidriger Einflussnahme auf Abgeordnete unterbleiben müssen. Wir begrüßen, dass Volkswagen und Siemens die Namen beschäftigter Abgeordneter offengelegt haben und dass VW die hausinternen Regeln zur Weiterbeschäftigung geändert hat. Das reicht aber nicht aus. Wir fordern alle Unternehmen auf, grundsätzlich auf fortgesetzte Lohnzahlungen bei gewählten Abgeordneten zu verzichten.